

Konzeption

MODULARE TRUPPAUSBILDUNG | MTA



**Feuerwehrinspektion
Landkreis Günzburg**

INHALT

1. Grundlagen	3
2. Ziele der Modularen Truppausbildung	4
3. Bestandteile der einzelnen Module	5
3.1 Basismodul	5
3.2 Modul Ausbildungs- und Übungsdienst	5
<i>Qualifikation zum Truppführer</i>	5
3.3 Ergänzungsmodule	5
4. Ausbildungsunterlagen	6
4.1 Unterlagen für Lehrgangsteilnehmer	6
4.2 Unterlagen für die Ausbilderinnen und Ausbilder	6
Folienpräsentation zur Neukonzeption der Truppausbildung in Bayern	6
5. Aufbau der Modularen Truppausbildung MTA	7
5.1 Basismodul	7
5.1.1 <i>Erste Hilfe Kurs</i>	7
5.1.2 <i>Sprechfunkausbildung</i>	7
5.1.3 <i>Leitfaden für die die Neue Basisausbildung</i>	7
5.1.4 <i>Prüfungsordnung Basismodul</i>	8
<i>Voraussetzungen für die Zwischenprüfung nach dem Basismodul</i>	14
5.2 Modul Ausbildungs- und Übungsdienst (mind. 40 Unterrichtseinheiten bzw. 2 Jahre)	14
5.2.1 <i>Prüfungsordnung Modul Ausbildungs- und Übungsdienst</i>	14
<i>Voraussetzung zum Abschluss der Modularen Truppausbildung (MTA) mit der Qualifikation</i> <i>`Truppführer`</i>	14
5.3 Ergänzungsmodule	16
5.4 Übersicht über die Module der MTA	16
6. Ergänzende Hinweise für Lehrgänge auf Landkreisebene	17
7. Ergänzender Hinweis für Lehrgang Gruppenführer an den Staatlichen Feuerweherschulen	17

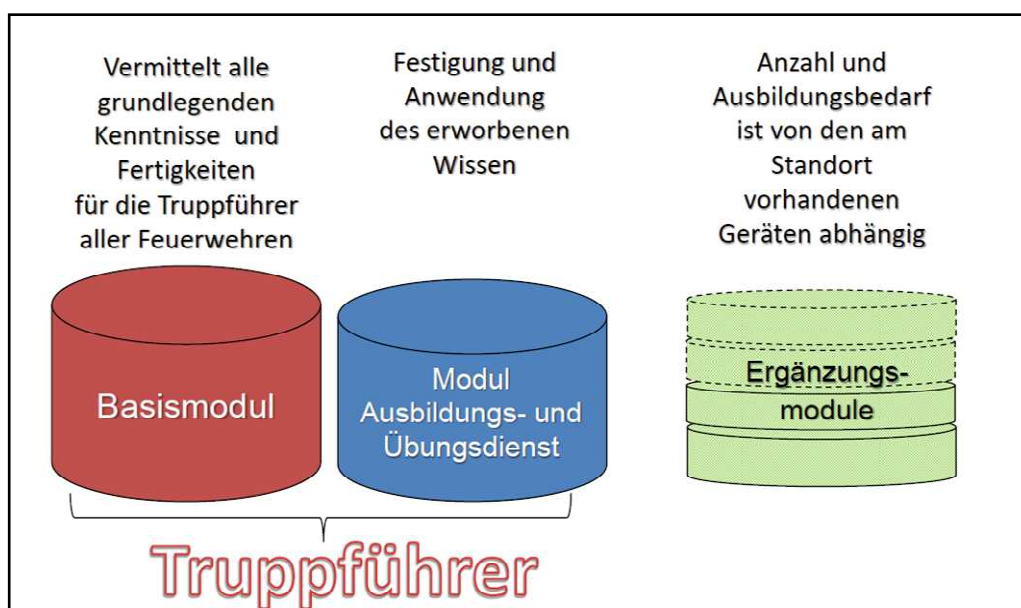
1. Grundlagen

Durch die neue Modulare Truppausbildung (MTA) wird eine flexible Umsetzung der Ausbildung in den Feuerwehren Bayerns ermöglicht.

Die Feuerwehrinspektion des Landkreises Günzburg hat im Sinne aller Feuerwehren und gemäß der *Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes* (VollzBekBayFwG) Art. 19.1 eine einheitliche Ausbildung für den Landkreis Günzburg ausgearbeitet.

Da die Modulare Truppausbildung (MTA) jedoch noch ganz am Anfang steht, behalten wir uns etwaige Änderungen und Anpassungen weiterhin vor.

Gesamtkonzept der Truppausbildung:



2. Ziele der Modularen Truppausbildung

Die Modulare Truppausbildung (MTA) ...

- ... orientiert sich an der tatsächlichen Ausstattung.
- ... endet für alle mit der *Truppführer-Qualifikation*.
- ... beinhaltet die *Sprechfunger-Qualifikation*.
- ... ermöglicht ab dem 16. Lebensjahr Einsätze nach Art. 7 BayFwG.
- ... ist handlungsorientiert, vermittelt praktische und einsatzrelevante Inhalte.

3. Bestandteile der einzelnen Module

3.1 Basismodul

Erste-Hilfe-Kurs – Standortausbildung (16 UE)

MTA-Basismodul – Standortausbildung (50 UE)

Sprechfunkausbildung – Standortausbildung (8 UE)

Zwischenprüfung Basismodul – Abnahme durch Inspektion

3.2 Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

Beginnt mit Bestehen des Basismoduls

Ausbildungs- und Übungsdienst- Standortausbildung (40 UE verteilt auf 2 Jahre)

(Teilnahme von Leistungsabzeichen werden extra angerechnet)

Qualifikation zum Truppführer

- Abschluss des Moduls Ausbildungs- und Übungsdienst
- Vorbereitung nach Konzeptvorgaben – Standortausbildung
- Integrierte Sprechfunkausbildung 8 UE an vorgegebenem Standort
- *Abschlussprüfung Modulare Truppausbildung – Abnahme durch Feuerwehrinspektion*

3.3 Ergänzungsmodule

Standortanteil je nach örtlichen Anforderungen.

Kommandant legt erforderliche Module nach Art und Umfang fest und dokumentiert diese.

4. Ausbildungsunterlagen

Als Ausbildungshilfen zur Modularen Truppausbildung (MTA) werden zwei Varianten angeboten:

4.1 Unterlagen für Lehrgangsteilnehmer

Die Teilnehmerunterlagen stehen auf der Homepage der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg (SFSW) als Download zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist hierzu nicht nötig.

Link: <http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel/modulare-truppausbildung-mta.html>

4.2 Unterlagen für die Ausbilderinnen und Ausbilder

Für den Zugang zu diesem Downloadbereich ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Diese kann ohne großen Aufwand durchgeführt werden und steht für alle Feuerwehrdienstleistende der bayerischen Feuerwehren zur Verfügung steht.

Link: <http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel.html>

Auf der sich öffnenden Seite findet man auf der rechten Seite eine grau hinterlegte `Box`. Sofern man bereits für den Zugang registriert ist, kann man sich hier direkt anmelden und anschließend die Ausbildungsunterlagen herunter laden.

Eine Erstanmeldung erfolgt durch Anklicken der Schaltfläche „Hier Registrieren“. Zur Anmeldung sind nur wenige Informationen nötig.

Sie SFS Würzburg prüft die Zugangsberechtigung und versendet an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse eine Zugangsbestätigung binnen kurzer Zeit.

Zusätzlich steht auf der Homepage des KFV-Günzburg unter Ausbildung ein kompletter Download zur Verfügung. Aufgrund der Aktualität empfehlen wir aber die Unterlagen direkt bei der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg abzurufen.

Link: <http://www.kfv-guenzburg.de/links/modulare-truppausbildung>

Folienpräsentation zur Neukonzeption der Truppausbildung in Bayern

Eine Folienpräsentation zur Neukonzeption der Truppausbildung des Staatsministeriums des Innern, der Staatlichen Feuerwehrschiele und des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) liegen als Druckversion auf der Homepage der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg vor.

Link: <http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel/modulare-truppausbildung-mta.html>.

5. Aufbau der Modularen Truppausbildung | MTA

Alle Ausbildungsteile im Basismodul sind frei, also ohne gegenseitige Voraussetzungen zu belegen. Die Reihenfolge der Ausbildungsteile in der Basisausbildung ist bis auf den Prüfungstag frei wählbar und stellt so einen großen Freiraum für die Ausbilder dar.

5.1 Basismodul

Jede Feuerwehr kann das Basismodul, wie bisher die Truppmann-Ausbildung, am eigenen Standort abhalten. Das neue Basismodul unterscheidet sich zur bisherigen Truppmann-Ausbildung im Wesentlichen nur in den Inhalten der einzelnen Themen.

Die Ausbildung wird in Eigenverantwortung durch den jeweiligen Kommandanten oder Lehrgangsführer am Standort ausgebildet und dokumentiert. Vorlagen hierzu bietet der Leitfaden unter dem Punkt Lehrgangsorganisation und Anwesenheitsliste. Diese werden auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Günzburg e.V. bereitgestellt.

Hinweis: Jeder Kommandant bzw. Lehrgangsführer muss das Basismodul wie bisher bei der Feuerwehrinspektion (Kreisausbilder) zur Planung des Prüfungstermins anmelden.

Die Feuerwehrinspektion hat das Recht die Ausbildung zu überprüfen und die Unterlagen einzusehen. Siehe auch VollzBekBayFwG, Art. 19.1.1.

5.1.1 Erste Hilfe Kurs

Der Erste-Hilfe-Kurs umfasst 16 Unterrichtseinheiten und wird selbständig durch die Feuerwehren oder die Ausbilder vor Ort organisiert.

Hinweis | Die Standorte sind aufgefordert Erste Hilfe Kurse zu organisieren bzw. die Teilnehmer anzuhalten, Alternativangebote von Schulen und Betrieben rege zu nutzen. Der Landkreis ist hierbei nicht verantwortlich für diese Bedürfnisse!

5.1.2 Sprechfunkausbildung

Die Sprechfunkausbildung wurde unter Punkt 14 im Basismodul integriert. Die Unterrichte für die Sprechfunkausbildung übernimmt jede Feuerwehr selbst¹.

Für die Sprechfunkausbildung wurden Ausbildungsunterlagen erstellt, deren Inhalt sich größtenteils auf die wesentlichen Grundkenntnisse sowie auf die nötige Handhabung von Sprechfunkgeräten beschränken.

Als Grundlage dienen die Ausbildungsunterlagen der Basismodulausbildung.

5.1.3 Leitfaden für die die Neue Basisausbildung

MTA – 1	Lehrgangsorganisation
MTA – 2	Rechtsgrundlagen
MTA – 3	Brennen und Löschen ²
MTA – 4	Fahrzeugkunde
MTA – 5	Gerätekunde
MTA – 6	Erste-Hilfe – physische und psychische Belastungen ^{**2}

¹ Die Fachberater Funk des Landkreises Günzburg sowie die bisherigen Ausbilder für Analogfunk/Digitalfunk können bei der Ausbildung unterstützen.

² Für die Themen MTA 3 | Brennen und Löschen sowie MTA 6 | Erste Hilfe – physische und psychische Belastungen stehen ebenfalls entsprechende Führungskräfte, Fachberater und Ausbilder des Landkreises Günzburg bereit. Diese können bei der Ausbildung unterstützen. Feuerwehren, welche die Fachberater oder Ausbilder in ihre Kurse einbeziehen möchten, müssen sich mit diesen frühzeitig abstimmen. Eine entsprechende Aufwandsentschädigung für die Fachberater ist in den pauschalen Lehrgangskosten bereits enthalten.

MTA – 7	Verhalten im Einsatz**
MTA – 8	Verhalten bei Gefahr
MTA – 9	Löscheinsatz
MTA – 10	Sichern gegen Absturz**
MTA – 11	Hilfeleistungseinsatz
MTA – 12	ABC - Gefahren
MTA – 13	Alternative Antriebstechniken**
MTA – 14	Sprechfunkerausbildung**
MTA – 15	Teilnehmerunterlagen

***Die markierten Themen sind neue Inhalte im Basismodul*

5.1.4 Prüfungsordnung // Basismodul

Diese wird als Zwischenprüfung der gesamten Modularen Truppausbildung (MTA) bezeichnet und entspricht der bisherigen Prüfung der Truppmann-Ausbildung.

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen

- | | |
|-------------------------|---|
| A) Theoretische Prüfung | 50 Fragen Multiple Choice / Antwort-Wahl-Verfahren |
| B) Praktische Prüfungen | a) als taktische Einheit einer Staffel abzulegen
b) eine von insgesamt drei Zusatzaufgaben |

Die Zwischenprüfung schließt den ersten Teil der Modularen Truppausbildung (MTA) ab.

Die Zwischenprüfung wird durch die Kreisbrandinspektion am Ende des Basismoduls oder an einem gesonderten Prüfungstag abgenommen. Entsprechende Termine sind rechtzeitig, jedoch spätestens 8 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstag mit dem Kreisausbilder zu vereinbaren.

Um die Teilnahmebestätigungen erstellen zu können, muss eine Liste mit allen Teilnehmern der Zwischenprüfung vor Beginn des Lehrganges, spätestens aber 2 Wochen vor der Zwischenprüfung dem Kreisausbilder vorliegen. Darüber hinaus muss dieses Formular vom Bürgermeister oder der jeweiligen Gemeinde-/Stadtverwaltung unterschrieben werden. Hierdurch erklärt sich die Kommune mit der Kostentragung der Ausbildung einverstanden.

Am Abnahmetag muss ein Nachweis für alle Ausbildungsteilnehmer mit den geleisteten Ausbildungsstunden vorgelegt werden. Dieser muss die Unterschrift des Kommandanten oder des Ausbildungsleiters tragen. Entsprechende Formulare sind erstellt und auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Günzburg e.V. hinterlegt.

A) Theoretischer Prüfungsteil

Von jedem Teilnehmer ist ein Fragebogen mit 50 Fragen, basierend auf dem notwendigen Grundwissen eines Feuerwehrmannes auszufüllen bzw. anzukreuzen. Für diesen Leistungsnachweis sind max. 45 Minuten vorgesehen. Der theoretische Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 25 von 50 möglichen Punkten erreicht wurden. Der Fragenkatalog wird nicht veröffentlicht.

B) Praktischer Prüfungsteil

Als praktische Prüfung muss ein Löschaufbau in der taktischen Einheit „Staffel“ nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV) abgelegt werden.

- a) Die Teilnehmer treten je als Staffel zu einem Löschaufbau am Fahrzeug an. Die Anordnung des Fahrzeuges sowie die Aufstellfläche der Tragkraftspritze (falls vorhanden) wird im Vorfeld mit dem Prüfer abgesprochen. Wenn eine Tragkraftspritze in Einsatz kommt, wird diese vor Beginn der Übung aus dem Fahrzeug genommen und an entsprechender Stelle platziert.

Der Löschaufbau besteht aus der Wasserentnahme aus Ober- oder Unterflurhydranten sowie dem Aufbau einer Wasserversorgung mit anschließendem Löschangriff durch Angriffs- und Wassertrupp jeweils mit einem CM-Strahlrohr.

Der Löschaufbau wird als „Nasse Übung“ abgehalten. Die jeweiligen Funktionen des Angriffs- sowie Wassertrupp werden vorher durch Lose ermittelt. Für vorhandene Feuerweerpumpen und Feuerwehrfahrzeuge muss ein Maschinist durch die jeweilige Feuerwehr gestellt werden. Die Position des Staffelführers wird jeweils durch den Prüfer der Kreisfeuerwehrenspektion übernommen.

Ablauf |

_ Lageschilderung des Staffelführers

Brand eines/r (Fahrzeuggarage), Mensch und Tier sind nicht gefährdet. Lage noch unklar. Entscheidung zum Einsatz mit Bereitstellung.

_ Staffelführer

- Nach Abschluss der ersten Einsatzplanung und einer kurzen Lageschilderung befiehlt er:

Befehlsbeispiel

„Wasserentnahme Unter-/Überflurhydrant

Verteiler 15 m vor das Tor

Wassertrupp zum Absichern der Einsatzstelle mit Warndreieck und Warnleuchten je 50 m vor und nach dem Löschfahrzeug

Zum Einsatz fertig!“

Während der Staffelführer weiter erkundet, wird die Einsatzstelle abgesichert und die Wasserversorgung bis zum Verteiler aufgebaut

_ Maschinist

- Sichert die Einsatzstelle sofort mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht ab
- Hilft den Trupps beim Entnehmen der Geräte
- Kuppelt die Schlauchleitungen an die Feuerlöschkreiselpumpe an und bedient sie
- Unterstützt beim Verlegen der Schlauchleitungen

_ Angriffstrupp

- Angriffstruppführer wiederholt das Kommando „Zum Einsatz fertig!“
- Rüstet sich aus mit
 - ▶ Beleuchtungsgerät
 - ▶ Handfunkgerät
 - ▶ Strahlrohr und Schlauchhalter
 - ▶ ggf. weitere Geräte
- Setzt den Verteiler
- Legt ausreichend C-Druckschläuche für sich und als Ersatz am Verteiler bereit
- Stellt sich am Verteiler bereit
- Angriffstruppführer meldet dem Staffelführer „Angriffstrupp einsatzbereit“
- Bei Fahrzeugen mit bereits angekuppelter B-Schlauchleitung am Verteiler (Schnellangriffsverteiler) nimmt der Angriffstrupp diesen vor und gibt an den Maschinisten das Kommando „Wasser marsch!“

_ Wassertrupp

- Sichert die Einsatzstelle sofort mit Warndreieck und Warnleuchten ab
- Verlegt die B-Schlauchleitung von der Tragkraftspritze zum Hydrant und setzt ihn in Betrieb
- Verlegt die B-Schlauchleitung von der Tragkraftspritze zum Verteiler und schließt diese an (Reihenfolge richtet sich nach Fahrzeug - mit oder ohne Wassertank)
- Wasserstruppführer gibt an den Maschinisten das Kommando „Wasser marsch“
- Wasserstruppführer stellt sich am Verteiler bereit, meldet dem Staffelführer „Wassertrupp Einsatzstelle abgesichert, Trupp einsatzbereit“

- Bedient den Verteiler
Nach Absicherung der Einsatzstelle und Aufbau der Wasserversorgung ist die Staffel bereit, weitere Befehle auszuführen

Fortsetzung des Einsatzes

– Staffelführer

- Er hat inzwischen die Lage erkundet und sich zur Vornahme von 2 C-Rohren entschlossen. Er befiehlt:

Befehlsbeispiel zur Vornahme des 1. Rohres

„Angriffstrupp	(Einheit)
zur Brandbekämpfung	(Auftrag)
1. Rohr	(Mittel)
zum Garagentor an der Frontseite	(Ziel)
über den Hof	(Weg)
vor!“	

– Angriffstrupp

- Angriffstruppführer wiederholt den Befehl
- Kuppelt seine C-Schlauchleitung links am Verteiler an
- Verlegt seine C-Schlauchleitung selbst vom Verteiler zum Einsatzort
- Kuppelt außerhalb des Gefahrenbereichs das Strahlrohr an
- Stellt eine ausreichende Schlauchreserve sicher
- Angriffstruppführer kommandiert „1. Rohr Wasser marsch!“

– Wassertrupp

- Wasserstruppführer bedient den Verteiler
- Wassertruppmann übernimmt Schlauchaufsicht

– Staffelführer

Befehlsbeispiel zur Vornahme des 2. Rohres

„Wassertrupp	(Einheit)
zur Brandbekämpfung	(Auftrag)
2. Rohr	(Mittel)
an die Nebentür auf der rechten Seite	(Ziel)
über den Garten	(Weg)
vor!“	

– Wassertrupp

- Wasserstruppführer wiederholt den Befehl
- Geht zurück zum Löschfahrzeug, rüstet sich aus mit
 - ▶ Beleuchtungsgerät
 - ▶ Handfunkgerät
 - ▶ Strahlrohr und Schlauchhalter
 - ▶ ggf. weitere Geräte
- Bringt ausreichend C-Schläuche zum Verteiler
- Kuppelt seine C-Schlauchleitung rechts am Verteiler an
- Verlegt seine C-Schlauchleitung selbst vom Verteiler zum Einsatzort
- Kuppelt außerhalb des Gefahrenbereichs das Strahlrohr an
- Stellt eine ausreichende Schlauchreserve sicher
- Wasserstruppführer kommandiert „2. Rohr Wasser marsch!“

– Staffelführer

- Bedient den Verteiler
- Hat der Staffelführer andere Aufgaben zu erledigen, bedient der Wassertrupp selbst den Verteiler

Übungsende

Annahme: Der Staffelführer nimmt die einzelnen Rohre zeitversetzt zurück

_ Rücknahme der Rohre

- Befehl: „Angriffstrupp Rohr zurück!“
- Angriffstruppführer gibt Kommando „1. Rohr Wasser halt!“
- Befehl: „Wassertrupp Rohr zurück!“
- Wasserstruppführer gibt Kommando „2. Rohr Wasser halt!“
- Staffelführer (oder eine Einsatzkraft der Trupps) schließt langsam den entsprechenden Abgang am Verteiler

Anschließend gemeinsamer Abbau des gesamten Löschaufbaus.

b) Die Teilnehmergruppe des Löschaufbaus ermitteln durch ziehen eines Loses, welche der nachfolgenden Prüfungsaufgaben zusätzlich abzulegen sind (3 Lose werden angeboten).

1. Aufstellen einer 4-teiligen Steckleiter mit Rettung von verletzten Personen sowie hochziehen eines Schlauches durch zwei Trupps

Ablauf | Die Anzahl der Leiterteile wird nur in dringenden Fällen geändert. Die angetretenen Prüflinge erhalten einen kurzen Einsatzbefehl, welcher den Standardaufbau einer 4-teiligen Steckleiter darstellt.

Ablauf |

_ Lageschilderung des Staffelführers

Brandeinsatz an einem (Gerätehaus). Rauchentwicklung im 2. OG. Lage noch unklar, deshalb zuerst nur Vornahme der Steckleiter an einem (Fenster, Balkon)

_ Staffelführer

- Nach Abschluss der ersten Einsatzplanung und einer kurzen Lageschilderung befiehlt er

Befehlsbeispiel

„Schlauchtrupp und Wassertrupp	(Einheit)
zum Aufstellen einer Steckleiter	(Auftrag)
mit 4 Steckleiterteilen	(Mittel)
an den Balkon im 2. OG	(Ziel)
über den Hof vor	(Weg)
Zum Einsatz fertig!	

_ Angriffstrupp

- Angriffstruppführer wiederholt das Kommando „**Zum Einsatz fertig!**“

→ **Anschließend _ Aufbau der Steckleiter Gemäß FwDV 10**

_ Angriffstrupp

- Angriffstruppführer meldet nach dem Aufbau an Staffelführer „**Leiter zum Einsatz fertig!**“

Nach dem Aufbau der Steckleiter führt der Angriffstrupp die Rettung einer Person über die Steckleiter vor. Die Person muss dabei mittels Halbmastwurf am Feuerwehrhaltegurt des Angriffstruppführers und mit Brustbund gesichert werden.

Angriffstruppführer sowie Angriffstruppmann führen dabei je einen Knoten vor.

→ Aus Sicherheitsgründen wird diese Übung am Boden und nicht über die aufgebaute Steckleiter vorgeführt. Es wird nur dargestellt, wie Personen über eine Leiter sicher herab geführt werden können.

Der Wassertruppführer und Wassertruppmann muss durch Anschlagen einer Feuerwehreleine mittels Mastwurf und Halbschlag je ein Strahlrohr mit angeschlossenen Schlauch (nicht an Hydrant oder Pumpe angeschlossen) sowie eine Feuerwehrraxt in ein höher gelegenes Stockwerk ziehen.

Ist aus örtlichen Gegebenheiten kein mehrgeschossiges Gebäude zur Übung vorhanden, wird auch dieses lediglich nur angenommen und am Boden vorgeführt.

Übungsende

2. Kuppeln einer Saugleitung

Aufbau einer Saugleitung nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FWDV), bestehend aus vier Saugschläuchen, Saugkorb und Mehrzweckleinen. Die Saugleitung wird an einer Pumpe angeschlossen. Es gibt keine Bewertung auf Zeit wie in der Leistungsprüfung, jedoch soll der Aufbau flüssig und ohne jegliche Verzögerung erfolgen. Eine Trockensaugprobe gibt es nicht.

3. Sichern einer Einsatzstelle mit verunfalltem PKW

Ablauf | Ein von der jeweiligen Feuerwehr gestelltes Fahrzeug (MZF, MTW) stellt einen leicht verunfallten PKW innerhalb einer Ortschaft, direkt am rechten Fahrbahnrand dar. Diesen PKW gilt es mit den grundsätzlichen Geräten für die Sicherung einer Unfallstelle abzusichern. Hierzu müssen durch die Prüfungsteilnehmer 2 Warndreiecke sowie 2 Blitzleuchten in entsprechendem Abstand aufgestellt werden (je nach örtlichen Gegebenheiten). Darüber hinaus sorgen mind. 4 Leitkegel für einen entsprechenden Sicherheitsabstand zum weiter rollenden Verkehrsgeschehen.

Als weitere Erstmaßnahme müssen, je nach vorhandenen Mitteln, der zweifache Brandschutz sichergestellt werden; z. B. Pulverlöscher, Hi Cafs, Kübelspritze, Schnellangriff

Es sind durch 2 Unterlegkeile, Handbremse, einschalten der Warnblinkanlage oder anderen einfachen Mitteln, Maßnahmen gegen verrutschen, wegrollen und sichern des verunfallten PKW zu treffen.

Übungsbeispiel:

_ Lageschilderung des Staffelführers

Ein verunfallter PKW mit einer Person innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ist von der Straße abgekommen und gegen (Mauer/Baum) geprallt. Fahrer ist nicht eingeklemmt, verbleibt jedoch aufgrund seiner Verletzungen/Schmerzen bis zum Eintreffen des Rettungswagens/Notarztes im Fahrzeug sitzen. Verdacht auf Rückenverletzung.

_ Staffelführer

- Nach Abschluss der ersten Einsatzplanung und einer kurzen Lageschilderung befiehlt er:

Befehlsbeispiel

„Angriffstrupp
zur Erstversorgung der Person
mit Verbandkasten und Krankenhausdecke zum Pkw

„Wassertrupp zum
Absichern der Einsatzstelle
mit Warndreieck und Warnleuchten
je m vor und nach dem Löschfahrzeug

Zum Einsatz fertig!“

Während der Staffelführer weiter erkundet, wird die Einsatzstelle abgesichert und die verletzte Person betreut/versorgt.

_ Maschinist

- Sichert die Einsatzstelle sofort mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht ab

- Hilft den Trupps beim Entnehmen der Geräte
- Unterstützt soweit nötig

– **Angriffstrupp**

- Angriffstruppführer wiederholt das Kommando „Zum Einsatz fertig!“
- Rüstet sich aus mit
 - ▶ Beleuchtungsgerät
 - ▶ Infektionsschutzhandschuhen
 - ▶ Verbandskasten und eine Decke
 - ▶ ggf. weitere Geräte
- Legt Infektionsschutzhandschuhe an
- Betreut verunfallte Person
- Sorgt für den Wärmeerhalt
- Zieht die Handbremse an
- Schaltet Warnblinkanlage ein
- Kontrolliert, ob Zündung aus; Zündschlüssel bleibt stecken
- Angriffstruppführer meldet dem Staffelführer „Person wird versorgt und betreut“

– **Wassertrupp**

- Sichert die Einsatzstelle sofort mit Warndreieck und Warnleuchten ab
- Wasserstruppführer meldet sich dann dem Staffelführer „Wassertrupp Einsatzstelle abgesichert, Trupp einsatzbereit“

Fortsetzung des Einsatzes

– **Staffelführer**

- Er hat inzwischen erkundet und befiehlt die Sicherung gegen Brandgefahr sowie das sichern gegen wegrollen.

Befehlsbeispiel

„Angriffstrupp	(Einheit)
zum sichern des PKW	(Auftrag)
mit 2 Radkeile	(Mittel)
an der Hinterachse	(Ziel)
über den Fahrbahnrand	(Weg)
vor!“	

– **Angriffstrupp**

- Angriffstruppführer wiederholt den Befehl
- holt 2 Radkeile aus dem Löschfahrzeug
- Sichert mit 2 Unterlegkeilen an einem Rad der Hinterachse
- Angriffstruppführer meldet an Staffelführer „Fahrzeug gegen Wegrollen gesichert!“

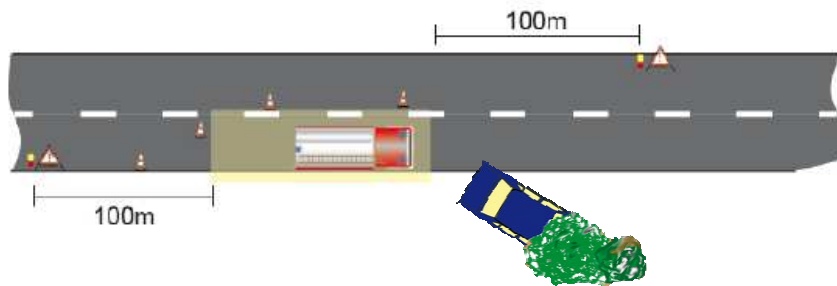
Befehlsbeispiel

„Wassertrupp	(Einheit)
zur Sicherung gegen Brandgefahr	(Auftrag)
mit Pulverlöcher und Kübelspritze	(Mittel)
auf Höhe des Unfallfahrzeuges	(Ziel)
über den Fahrbahnrand	(Weg)
vor!“	

– **Wassertrupp**

- Wasserstruppführer wiederholt den Befehl
- Geht zurück zum Löschfahrzeug, rüstet sich aus mit
 - ▶ Kübelspritze
 - ▶ Pulverlöcher
- Geht auf Höhe des Unfallfahrzeuges in Bereitschaft
- Wasserstruppführer kommandiert „Schnellangriff Wasser marsch!“ (falls vorhanden)

Übungsende



Einfache Absicherung
(am Beispiel innerhalb einer
Ortschaft)

Voraussetzungen für die Zwischenprüfung nach dem Basismodul

- Mindestalter 16 Jahre
- Abgeschlossenes Basismodul mit Sprechfunkausbildung
- Erste Hilfe Kurs 16 Unterrichtseinheiten

Diese Voraussetzungen bestätigt der Kommandant bei der Anmeldung zur Prüfung.

Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten alle Prüfungsteilnehmer einen Nachweis für die abgelegten Leistungen.

5.2 Modul Ausbildungs- und Übungsdienst (mind. 40 Unterrichtseinheiten bzw. 2 Jahre)

Das *Modul Ausbildungs- und Übungsdienst* kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls oder dem bisherigen Truppmann Teil 1 begonnen werden.

Dieses Modul gliedert sich ähnlich wie früher die Ausbildung Truppmann Teil 2.

Hierzu werden mind. 40 Ausbildungsstunden mit Themen aus dem Basismodul in den laufenden Ausbildungs- und Übungsbetrieb des jeweiligen Standorts integriert. Das Modul Ausbildungs- und Übungsdienst stellt eine Voraussetzung für weiterführende Lehrgänge dar.

Ein entsprechender Musterausbildungsplan steht auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Günzburg e.V. zum Download zur Verfügung.

Die Ausbildungsstunden sollen in einem Zeitraum von 2 Jahren verteilt werden. Zur Zulassung zur Truppführer-Prüfung zählt das Kalenderjahr der abgelegten Prüfung des Basismoduls. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Abnahmetages als volles Jahr.

5.2.1 Prüfungsordnung Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

Der Nachweis zum Truppführer wird nach Abschluss des Moduls Ausbildungs- und Übungsdienst abgelegt. In Folge dessen kann an der Truppführerprüfung nur teilnehmen, wer seinen Truppmannlehrgang oder das Basismodul erfolgreich abgeschlossen und inzwischen mind. 40 Stunden Ausbildungs- und Übungsdienst geleistet hat.

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen

- | | |
|-------------------------|--|
| A) Theoretische Prüfung | a) 10 Fragen aus der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“, Zusatzaufgabe der Stufe 6 sowie Ausfüllen einer Gefahrenmatrix anhand eines Einsatzbildes |
| B) Praktische Prüfungen | b) Erkennen von Gefahren
als taktische Einheit einer Gruppe abzulegen
Beim praktischen Prüfungsteil werden je 7 Teilnehmer eine Einsatzübung mit Löschaufbau nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV) zeigen. |

Die Standorte sowie die Prüfungstermine sind festgelegt und werden zu Beginn des Jahres veröffentlicht

Übergangslösung

Nachdem das (neue) Basismodul eine mit 8 Unterrichtseinheiten angesetzte Sprechfunkausbildung beinhaltet, diese aber im bisherigen Truppmannlehrgang nicht vorhanden war, wird eine Sprechfunkausbildung für die nächsten Jahre als Ausbildungsteil in die Truppführerprüfung integriert. Dies dient der Vollständigkeit der Feuerwehr-Grundausbildung.

Um die Qualifikation zum Truppführer zu erlangen, werden 4 Unterrichtseinheiten an einem Abend sowie weitere 4 Unterrichtseinheiten an einem zusätzlichen Abend bzw. einem Samstagvormittag abgehalten. Diese Ausbildungszeit wird ausschließlich für die fehlende Funkausbildung genutzt oder dient der Auffrischung für alle diejenigen, die bereits eine Sprechfunkausbildung absolviert haben.

Jeder Teilnehmer, auch bei bereits erfolgter Sprechfunkausbildung, legt die Prüfung zum Truppführer gleichermaßen ab.

A) Theoretischer Prüfungsteil

a) Alle Teilnehmer haben einen Fragebogen bestehend aus 10 Fragen auszufüllen. Die Fragen werden aus der Richtlinie „Die Gruppe im Löscheinsatz“ / Zusatzaufgabe der Stufe 6 (Testfragen für die Mannschaft) entnommen.

b) Darüber hinaus müssen die Teilnehmer eine Gefahrenmatrix zu einem Einsatzbild ausfüllen und einem Prüfer die erkannten Gefahren erläutern. Entsprechende Vorlagen zu Vorbereitung stehen auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Günzburg zum Download bereit.

Für die gesamte Theoretische Prüfung stehen 30 Minuten zur Verfügung.

A) Praktischer Prüfungsteil

Als praktische Prüfung muss eine Einsatzübung in der taktischen Einheit „Gruppe“ nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV) abgelegt werden.

7 Teilnehmer können hierzu bewertet werden.

Ablauf | Die Teilnehmer treten jeweils als Gruppe zu einem Löschaufbau am Fahrzeug oder an der Feuerwehrrampe an. Das Löschfahrzeug wird am Prüfungsort bereitgestellt. Der Gruppenführer (Prüfer) schildert die entsprechende Lage und befiehlt die Wasserentnahme aus Ober- oder Unterflurhydranten sowie den Aufbau einer Wasserversorgung mit anschließendem Löschangriff durch Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp, jeweils mit einem C- oder B- Strahlrohr. Als schriftliche Vorlage hierzu dienen die Unterlagen des Löschaufbaus im Basismodul oder die Unterlagen für die Leistungsprüfung die Gruppe im Löscheinsatz.

Während der Einsatzübung werden verschiedene Situationen wie Auffinden und Retten von Personen mittels Krankentrage, Auftreten von Gefahren, Auffinden von Gefahrstoffen, Defekt eines Schlauches, Defekt eines Hydranten oder die Vornahme eines B-Strahlrohres eingespielt. Diese gilt es für die Teilnehmer zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Der Löschaufbau wird als „Nasse Übung“ abgehalten. Die jeweiligen Funktionen des Angriffs-, Wasser- und des Schlauchtrupps werden vorher durch Lose bestimmt. Für vorhandene Feuerwehrrampen und Feuerwehrrfahrzeuge steht ein Maschinist bereit. Die Position des Gruppenführers wird durch den Prüfer der Kreisfeuerwehrrinspektion übernommen.

Zur Bewertung sind zwei weitere Mitglieder der Kreisfeuerwehrrinspektion vertreten.

Voraussetzung zum Abschluss der Modularen Truppausbildung (MTA) mit der Qualifikation `Truppführer`

- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis Ausbildungs- und Übungsdienst (mind. 40 Unterrichtseinheiten)
- Für Teilnehmer im Rahmen der Übergangsregelung gilt

- Teilnahme an 8 Unterrichtseinheiten für Sprechfunk
- Nachweis Basismodul / Nachweis Truppmann-Lehrgang

Diese Voraussetzungen bestätigt der Kommandant bei der Anmeldung zur Prüfung.

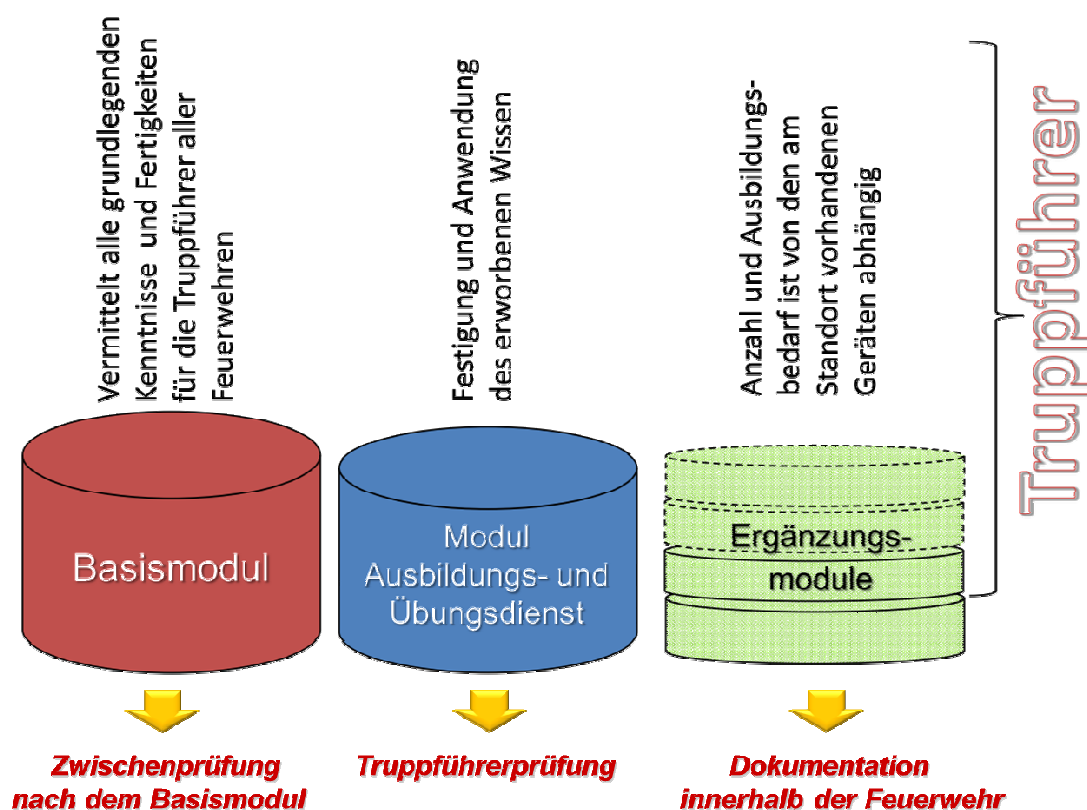
Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten alle Prüfungsteilnehmer einen Nachweis für die vollständig abgelegte Modulare Truppausbildung.

5.3 Ergänzungsmodule

Ergänzungsmodule sind durch die jeweiligen Feuerwehren, entsprechend der vorhandenen Einsatzmittel, eigenverantwortlich am Standort durchzuführen. Dies bedeutet, dass Themen aus den Ergänzungsmodulen wie gewohnt in die laufende Ausbildung an Fahrzeugen / Geräten der Feuerwehr geschult werden. Eine Ausbildung dieser Geräte ist unerlässlich und muss durchgeführt sowie ausreichend dokumentiert werden.

Eine Prüfungsvorgabe wurde nicht erstellt. Ergänzungsmodule können in den laufenden Übungsbetrieb integriert werden. Die Dokumentation erfolgt durch den jeweiligen Kommandant oder einen von ihm Beauftragten. Siehe auch Folienpräsentation zur Neukonzeption der Truppausbildung in Bayern, Seite 22 - 25.

5.4 Übersicht über die Module der MTA



6. Ergänzende Hinweise für Lehrgänge auf Landkreisebene

Der erfolgreiche Abschluss der Modularen Truppausbildung (MTA) (Truppführer-Prüfung) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Atemschutzgeräteträger sowie Maschinist für Löschfahrzeuge.

Hinweis | Jeder Feuerwehrmann /-frau der/die bis 31.12.2008 die vollständige Truppmannausbildung sowie über ausreichende Grundkenntnisse durch Ausbildungs- und Übungsdienst verfügt, kann ohne Truppführerqualifikation an allen Lehrgängen auf Landkreisebene teilnehmen. Für die jeweiligen Voraussetzungen zu entsprechenden Lehrgängen ist der Kommandant verantwortlich und bestätigt diese mit der jeweiligen Anmeldung zu einem Lehrgang.

Übersicht

Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst (ab 18 Jahre) vor 1993*	Zulassung zu Lehrgängen auf Kreisebene ohne besondere Eingangsvoraussetzungen.
Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst zwischen 1993 und dem 31.08.2000*	Zulassung zum Lehrgang, wenn zuvor die Prüfung Truppmann oder Basismodul der MTA erfolgreich abgelegt wurde.
Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst ab dem 01.09.2000*	Zulassung wenn der Lehrgang Truppmann oder das Basismodul MTA vollständig besucht und die Prüfung abgelegt wurde.
Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2016*	Landkreis: Lehrgang Truppmann mit Prüfung oder Basismodul MTA mit Prüfung ACHTUNG Feuerweherschule: Lehrgang Truppführer mit Prüfung
Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst ab dem 01.01.2017*	Landkreis: Lehrgang mit Prüfung Truppführer oder MTA mit Prüfung Truppführer Feuerweherschule: Lehrgang mit Prüfung Truppführer oder MTA mit Prüfung Truppführer
* ab 18 Jahre	

7. Ergänzender Hinweis für Lehrgang Gruppenführer an den Staatlichen Feuerweherschulen

Im Lehrgangskatalog der Staatlichen Feuerweherschulen wird in verschiedenen Lehrgängen als Teilnahmevoraussetzung der Truppführer bzw. der Truppmann gefordert:

Zukünftig gilt hier in beiden Fällen die abgeschlossene MTA als Lehrgangsvoraussetzung. In Lehrgängen, in denen der Sprechfunker gefordert ist, gilt ebenfalls die abgeschlossene MTA als Bescheinigung. Truppführer- und Truppmannqualifikationen der bisherigen Ausbildungsform sowie das Sprechfunkzeugnis werden weiterhin anerkannt.